

An das  
Landesgremium des Lebensmittelhandels  
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz  
T 0316 601 DW 581  
E lebensmittelhandel@wkstmk.at  
W <http://wko.at/stmk/lebensmittelhandel>

**FÖRDERANTRAG zur NEUERRICHTUNG BZW. ERWEITERUNG IHRER WEBSITE/WEBSHOPS**  
Gültig 2025

<b>Firmenname</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Straße, Nummer</b>	
<b>Tel. -Nr.</b>	
<b>Wofür wird die Förderung beantragt</b>	
<b>Bankverbindung der Firma (IBAN)</b>	

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:**

Unterschriebenes und ausgefülltes Antragsformular per Mail; Rechnungskopie eines für diese Arbeitsleistungen gewerblich befugten Unternehmens; Zahlungsbestätigung

**Ich akzeptiere die mir bekannten Förderrichtlinien:** Diese Förderung des Landesgremiums gilt ausschließlich für seine **aktiven Mitglieder** und für den oben genannten Förderungszweck. Es werden **1/3 der Kosten jedoch max. € 350,00 pro Mitglied und Jahr** bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Fördermittel vom Landesgremium übernommen. Gesamtinvestitionen welche weniger als € 500,00 Euro netto betragen, werden nicht gefördert. Jenen Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen **Grundumlagenrückstand aufweisen, kann keine Förderung** gewährt werden. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss mindestens ein Jahr aktive Mitgliedschaft zum Landesgremium des Lebensmittelhandels bestehen. **Ausnahme für Neugründer:** Nach einjähriger aktiver Mitgliedschaft im Landesgremium besteht die Möglichkeit, um Förderung für das Antragsjahr und zusätzlich für das vorangegangene Gründungsjahr anzusuchen.

**Nicht gefördert werden:** Regelmäßig wiederkehrende Kosten und Gebühren für das Betreiben der Website (z.B. Domain- und Hostingkosten) und Hardware, sowie Werbung & Anpassungen auf Social-Media. Die vollständigen Unterlagen sind bis zum **31.12.2025** zu übermitteln. Die Anträge werden nach Einlangen behandelt. Anträge auf Förderung können erst nach Fertigstellung der Neuerrichtung bzw. Erweiterung gestellt werden. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Es handelt sich um eine De minimis Förderung. Die Zuschüsse werden freiwillig und unbürokratisch vom Landesgremium des Lebensmittelhandels gewährt.  
<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

*\*Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass für die eingereichten Maßnahmen keine weitere gleichlautende Förderung der WKO Steiermark in Anspruch genommen wurde.*

<p><b>Vom Landesgremium auszufüllen</b> Anweisung an die FINRE</p> <p>Der Betrag von € _____ kann auf das oben angeführte Konto überwiesen werden.</p> <p>Kostenstelle: 230100</p>	<p>Manuela Klammler-Almer Gremialobfrau</p>
--	---